

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 8. Dezember 2009****Ursachen für die überdurchschnittlich hohe Zahl an Unternehmensinsolvenzen im Land Bremen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes kam es im ersten Halbjahr des Jahres 2009 im Bundesland Bremen im Vergleich mit dem Vergleichszeitraum 2008 zu einem mit 31,9 % weit überproportionalen Anstieg an Unternehmensinsolvenzen. Im Bundesgebiet belief sich der Anstieg im selben Zeitraum hingegen auf 10,2 %. Selbst dieser bundesweite Anstieg ist als erschreckend hoch zu bewerten und lässt sich nur mit dem massiven konjunkturellen Abschwung nach Ausbruch der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise erklären. Der signifikant stärkere Anstieg an Unternehmensinsolvenzen im Bundesland Bremen muss jedoch weitergehende Gründe haben, die es im Sinne der betroffenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schnell zu analysieren gilt, um zweckmäßige Gegenmaßnahmen seitens der politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträger ergreifen zu können.

Daher fragen wir den Senat:

1. Worauf führt der Senat die weit überdurchschnittliche Zahl an Unternehmensinsolvenzen im Bundesland Bremen im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt im ersten Halbjahr 2009 zurück?
2. Welche Branchen sind in Bremen und Bremerhaven in besonderer Weise von steigenden Insolvenzzahlen betroffen?
3. Wie viele Arbeitsplätze sind von den Insolvenzen betroffen? Wie viele Ausbildungsplätze sind von den Insolvenzen betroffen?
4. Welche Beratungsstellen und Förderprogramme bestehen im Land Bremen für von Insolvenz betroffene oder gefährdete Unternehmen? Welche Vergleichsindikatoren mit den Beratungsstellen und Förderprogrammen in anderen Bundesländern und Städten nutzt der Senat, um die Leistungsfähigkeit dieser Einrichtungen und Programme zu verifizieren? Wie fällt ein solcher Vergleich mit den anderen Bundesländern und den zehn größten Städten Deutschlands seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise im Herbst 2008 aus?
5. Welche Instrumente des Bundes zur Stärkung von von Insolvenz betroffenen oder gefährdeten Unternehmen werden in Bremen angewendet? Sieht der Senat in der Anwendung Unterschiede zu anderen Bundesländern oder deutschen Großstädten, sodass dies mitverantwortlich für den überdurchschnittlichen Anstieg an Unternehmensinsolvenzen im Bundesland Bremen sein kann?

Jörg Kastendiek,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

**Antwort des Senats vom 2. Februar 2010**

1. Worauf führt der Senat die weit überdurchschnittliche Zahl an Unternehmensinsolvenzen im Bundesland Bremen im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt im ersten Halbjahr 2009 zurück?

Im ersten Halbjahr 2009 wurde im Land Bremen für 120 Unternehmen das Insolvenzverfahren eröffnet. Im Vorjahr waren es für den gleichen Zeitraum 98 Fälle.

Die Zunahme im ersten Halbjahr 2009 gegenüber dem Vorjahr bedeutet eine Steigerung in Höhe von 22,4 %. Der Bund hat im ersten Halbjahr 2009 eine Zunahme der Insolvenzverfahren in Höhe von 10,2 % verzeichnet.

Grundsätzlich unterliegt die Zahl der Insolvenzen deutlichen Schwankungen, die in Bremen aufgrund der vergleichsweise kleinen Fallzahl prozentual nochmals verstärkt werden. So bedeutete beispielsweise die oben genannte Zahl von 98 Fällen im ersten Halbjahr 2008 ein Absinken der Insolvenzzahlen in Höhe von - 22,8 % gegenüber dem ersten Halbjahr 2007, während der Bund in diesem Zeitraum einen Zuwachs von + 3,1 % zu verzeichnen hatte. Im ersten Halbjahr 2008 verfügte Bremen damit über den zweitgünstigsten Wert im Bundesländervergleich.

Die Auswertung der Statistik für das erste Halbjahr 2009 deutet auf eine relativ große Anzahl von kleineren Unternehmen hin, da der Anteil der im ersten Halbjahr mangels Masse abgewiesenen Verfahren mit 29 % überdurchschnittlich ist; Bund 25 %. Allerdings gab es im Land Bremen auch größere Insolvenzfälle im betrachteten Zeitraum. Zudem ist bekannt, dass Insolvenzen großer Unternehmen häufig zu Folgeinsolvenzen bei kleineren Unternehmen führen.

Zentrale bremische Unternehmen sind stark in globalisierte Abläufe eingebunden, sodass diese Unternehmen – vor allem in der Industrie und im Handel – wiederum besonders von der Rezession betroffen sind. Insbesondere mit Unterstützung des Instruments der Kurzarbeit hat sich der Arbeitsmarkt in 2009 zwar stabil gehalten, die Kapazitätsauslastung ist insgesamt aber deutlich gesunken. Spürbar wird dieser Effekt nicht nur in den größeren Unternehmen, sondern eben auch in den kleineren Zulieferbetrieben, die oftmals stark von einzelnen großen industriellen Auftraggebern abhängen. Dies kann als wesentlicher Auslöser für die genannten Entwicklungen betrachtet werden.

2. Welche Branchen sind in Bremen und Bremerhaven in besonderer Weise von steigenden Insolvenzzahlen betroffen?

Steigende Insolvenzzahlen waren in besonderer Weise festzustellen im „Verarbeitenden Gewerbe“ – im ersten Halbjahr 2009 erhöhten sich die Insolvenzen von neun auf 15 Fälle –, im Bereich „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“ von 16 auf 25 Fälle, im Bereich der „Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ von sieben auf 13 Fälle sowie „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (von einem auf sieben Fälle).

3. Wie viele Arbeitsplätze sind von den Insolvenzen betroffen? Wie viele Ausbildungsplätze sind von den Insolvenzen betroffen?

Im ersten Halbjahr 2009 waren 1493 Beschäftigte von den Insolvenzverfahren betroffen. Auszubildende werden in der Statistik zu Insolvenzverfahren nicht gesondert aufgeführt. Die Handelskammer Bremen hat Kenntnis von 33 betroffenen Auszubildenden, von denen 28 ausgelernt hatten oder weitervermittelt werden konnten; die IHK Bremerhaven hat Kenntnis von vier Auszubildenden, die alle ihre Ausbildung in anderen Betrieben fortsetzen konnten. Nach Auskunft der Handwerkskammer wurden im Land Bremen sechs Lehrverträge wegen Insolvenz aufgelöst.

4. Welche Beratungsstellen und Förderprogramme bestehen im Land Bremen für von Insolvenz betroffene oder gefährdete Unternehmen? Welche Vergleichsindikatoren mit den Beratungsstellen und Förderprogrammen in anderen Bundesländern und Städten nutzt der Senat, um die Leistungsfähigkeit dieser Einrichtungen und Programme zu verifizieren? Wie fällt ein solcher Vergleich mit den anderen Bundesländern und den zehn größten Städten Deutschlands seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise im Herbst 2008 aus?

Grundsätzlich stehen von Insolvenz bedrohten Unternehmen vielfältige Instrumentarien der Wirtschaftsförderung zur Verfügung, mit denen möglichen Insolvenzen bereits frühzeitig begegnet werden kann.

Angesichts der drohenden Auswirkungen der Finanzkrise auf Bremen haben der Senator für Wirtschaft und Häfen und die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) Ende 2008 ein Hilfspaket zur Absicherung von Investitionen und Arbeitsplätzen entwickelt. Dieses Hilfspaket setzte auf die bestehenden Produkte und Beratungsleistungen der BAB auf, ergänzte und erweiterte diese. Die Maßnahmen wurden komplementär zu dem Paket der Bundesregierung eingesetzt.

Eine dieser Maßnahmen bildete die Einrichtung einer sogenannten Taskforce. Sie stellt ein dauerhaftes Dienstleistungsangebot an alle Unternehmerinnen und Unternehmer im Lande Bremen dar, sich über eine „Hotline“ direkt bei der BAB über das Hilfspaket zur Finanzkrise zu informieren. Die Maßnahmen wurden in einem eigens erstellten Flyer veröffentlicht und als Beilage zu der IHK- (Auflage 13 250 Stück) und HK-Zeitschrift (Auflage 10 000 Stück) an die Betriebe im Lande Bremen verteilt.

In den Fällen, in denen sich Unternehmerinnen und Unternehmer direkt an die Taskforce wenden, werden über reine Informationen zum Hilfspaket hinaus problemorientierte Hilfestellungen angeboten und umgesetzt. Die Hilfestellungen erfolgen in Form von Kontaktvermittlungen, z. B. RKW, Kreditinstitute, Berater, und Round-Table-Gesprächen – Initiierung von Bankentrunden – bis hin zu direkten Kreditvergaben.

Speziell Unternehmen in Schwierigkeiten können über die BAB Hilfen insbesondere auf Grundlage des landeseigenen und bei der EU notifizierten Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfeprogramms für KMU – RUB-Fonds – und der von der Europäischen Kommission genehmigten befristeten Regelungen „Vorübergehender Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise (Temporary Framework)“ erhalten. Dabei ist eine individuelle Ausgestaltung der Mittel im Rahmen der beihilferechtlich genehmigten Verfahren möglich.

Im Jahresverlauf 2009 registrierte die Taskforce insgesamt 235 Anfragen von Unternehmerinnen und Unternehmern (73 %), Beratern (14 %) und Kreditinstituten (13 %). Bei den betroffenen Unternehmen handelt es sich durchweg um kleine und mittlere Betriebe aus unterschiedlichen Branchen – Dienstleistungen, Handel, Fertigung – mit einem Gesamtumsatzvolumen von rd. 794 Mio. € und rd. 8100 Beschäftigten. Die entscheidende Hilfestellung war in der Regel die Unterstützung im Umgang mit ausbleibenden Neuaufträgen, ausbleibenden Kundenzahlungen, Verlustsituationen, Liquiditätsengpässen und Krisengesprächen mit Banken.

Bezüglich des RUB-Fonds erfolgten 31 Anfragen, aus denen acht Darlehenszusagen bzw. Bürgschaften in Höhe von 1,3 Mio. € erfolgten. Zusätzlich konnten 315 Darlehenszusagen in Höhe von 61,5 Mio. € im Rahmen des Programms Bremer Unternehmerkredit, 22 Darlehenszusagen in Höhe von 10,4 Mio. € im Rahmen des Wachstums- und Ergänzungsprogramms, zehn Darlehenszusagen in Höhe von 4,7 Mio. € im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms sowie sieben Darlehenszusagen in Höhe von 1,3 Mio. € zur Innovationsförderung erteilt werden. Darüber hinaus wurden im Jahre 2009 im Rahmen der Herauslegung von Wagniskapital neun stille Beteiligungen in Höhe von 2,1 Mio. € genehmigt.

Es existiert keine Förderstatistik, um die Leistungsfähigkeit der Beratungsstellen in den Bundesländern oder Städten zu vergleichen.

Einmal pro Jahr wird seitens des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands eine „Förderstatistik“ veröffentlicht, die die einzelnen Förderprogramme der Bundesländer thematisiert. In dieser Statistik wird zwar nicht auf spezielle Programme, die für „Unternehmen in Schwierigkeiten“ gedacht sind, eingegangen. Es ist aber erkennbar, dass im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern – wie Hamburg, das Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen – Bremen zusammen mit der BAB bereits sehr frühzeitig mit entsprechenden Instrumenten auf die Finanzkrise und dem damit zu erwartenden Anstieg der Insolvenzgefahr reagiert hat.

5. Welche Instrumente des Bundes zur Stärkung von von Insolvenz betroffenen oder gefährdeten Unternehmen werden in Bremen angewendet? Sieht der Senat in der Anwendung Unterschiede zu anderen Bundesländern oder deutschen Großstädten, sodass dies mitverantwortlich für den überdurchschnittlichen Anstieg an Unternehmensinsolvenzen im Bundesland Bremen sein kann?

Neben dem unter Ziffer 4 bereits genannten Temporary Framework, welches in Deutschland über nationale, auch von den Ländern nutzbare, Richtlinien und Programme umgesetzt wird, gibt es die im Folgenden genannten Beratungsförderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die auch von Unternehmen in Schwierigkeiten genutzt werden können. Dies gilt nicht für die von Insol-

venz schon betroffenen Unternehmen. Die RKW Bremen GmbH ist als Regionalpartner der KfW Ansprechpartner für Beratungsförderprogramme.

- Runder Tisch: Befindet sich ein Unternehmen aufgrund unerwarteter Marktentwicklungen in Schwierigkeiten, ist aber nicht direkt von der Insolvenz bedroht, kann es mit dem Wunsch nach Beratung an das RKW Bremen als Regionalpartner der KfW-Mittelstandsbank herantreten. Das Unternehmen wählt einen geeigneten Unternehmensberater aus der KfW-Beraterbörse. Das RKW kann auf Wunsch dabei behilflich sein. Der Berater führt in enger Kooperation mit dem Unternehmen eine individuelle Schwachstellenanalyse durch und entscheidet daraufhin, ob eine Zusammenkunft aller Beteiligten am runden Tisch – daher der Programmname – empfehlenswert ist. Zum Abschluss der Beratung erhält der Unternehmer ein schriftliches Maßnahmenpaket, das ihm helfen soll, die festgestellten Schwachstellen zu beseitigen. Nettoberatungskosten von 1600 € (maximal zehn Beratungstage á 160 €) werden von der KfW übernommen, eventuell anfallende Fahrtkosten und Umsatzsteuer müssen vom Unternehmen getragen werden.
- Turnaround-Beratung: Im Rahmen dieses Programms kann die Umsetzung der aus einer Schwachstellenanalyse abgeleiteten Maßnahmen begleitet werden. Voraussetzung ist, dass die Schwachstellenanalyse nicht älter als acht Wochen ist und dem Unternehmen darin eine positive Fortführungsprognose bescheinigt wird. Die KfW-Förderung umfasst im Land Bremen 50 % des Nettoberatungshonorars bis zu einer maximalen Zuschusshöhe von 4000 €. Die andere Hälfte des Nettoberatungshonorars plus gegebenenfalls Umsatzsteuer und Fahrtkosten trägt das Unternehmen.

Seitens der KfW werden keine offiziellen Zahlen über die Inanspruchnahme ihrer Programme auf Bundesländerebene veröffentlicht.

Zur Deutung des prozentual überdurchschnittlichen Anstiegs der Insolvenzzahlen im ersten Halbjahr 2009 wird auf die oben erfolgten Erklärungen zu Frage 1 hingewiesen.